



## Anhang zur Studienordnung

### Gender Studies

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH

### Zulassungsvoraussetzungen

Zum spezialisierten Master-Studienprogramm Gender Studies zugelassen wird ein Interessent/eine Interessentin, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Ein universitärer Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS Credits
- Gender-wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 15 ECTS Credits
- Bestehen einer mündlichen Aufnahme-Prüfung von 15 Minuten auf der Grundlage einer Leseliste.

### Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Gender Studies 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Gender Studies 30 ECTS Credits.

### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Gender Studies müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Theorien und Methoden der Gender Studies	sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, W
Geschlecht als Erkenntnis- und Forschungsperspektive	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Diskurse, Praktiken, Repräsentationen	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Projektstudium	sämtliche P-Module	P, W
Aktuelle Forschungsdebatten		W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	sämtliche P-Module	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 27. November 2020, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 28. September 2020.



---

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---